

Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 25. März 2026
- Änderungen in Zusammenhang mit der Anlage 30 KAVO -

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 25. März 2026 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt), zuletzt geändert am (Kirchliches Amtsblatt), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse (Volontariat) der PubliKath GmbH, Bonn, gelten die Sonderregelungen der Anlage 30.“

2. Die Anlage 30 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift zur Anlage 30 wird wie folgt neu gefasst:

„Sonderregelungen für die PubliKath GmbH“

b) In der Präambel wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Regelungen dieser Anlage sind ausgerichtet auf die besonderen Erfordernisse der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse (Volontariat) der PubliKath GmbH, Bonn.“

c) § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Sonderregelungen gelten für die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse (Volontariat) der PubliKath GmbH, Bonn.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. April 2026 in Kraft.